

Bonnekamps Burgaltendorf

Vor fünf Jahren – 850 Jahre Burgaltendorf

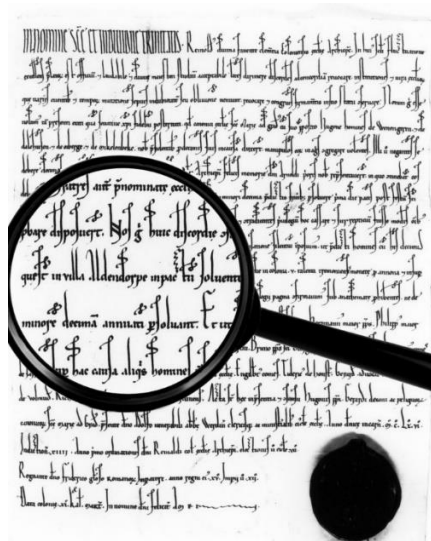
In diesen Tagen ist es fünf Jahre her, dass Burgaltendorf sein 850jähriges Jubiläum feiern konnte. Wir erinnern uns gerne daran, besonders an den ökumenischen Gottesdienst mit dem Kölner Domprobst Dr. Norbert Feldhoff und an die drei Tage im Juni mit dem Höhepunkt des Stillebens auf der alten Hauptstraße.



Das Jubiläum ist auf eine Urkunde zurückzuführen, die der Kölner Erzbischof Reinald von Dassel am 19.2.1166 erstellen ließ. Darin wird durch die Worte „villa Aldendorpe“ erstmals unser Dorf, das heutige Essen-Burgaltendorf, erwähnt. Früher genannte Orte mit dem Namen Aldendorpe oder ähnlich sind mit Sicherheit anderswo zu suchen. Ich habe die Urkunde erstmals im Jahr 2000 in dem Buch „Burgaltendorf - Bauerschaft und Bergrevier“ abgebildet und beschrieben. Dabei habe ich irrtümlich angegeben, dass ein Zehnt „in villa Aldendorpe“ zu entrichten ist.

Es steht nicht viel zu Aldendorpe in dieser Urkunde. Es beschränkt sich darauf, dass die Leute der Orte Niederwenigern, Dahlhausen, Eiberg und Mecklenbeck ihren Zehnt zusammen mit dem Zehnt, der „in villa Aldendorpe“ anfällt, in Köln zu entrichten haben.

Die Urkunde



Die Urkunde ist in lateinischer Sprache verfasst in einer sehr eleganten Schrift, die für Laien nicht einfach zu lesen ist. Abkürzungen und Buchstaben-Verbindungen machen das Lesen und Übersetzen noch schwieriger. Ich verlasse mich auf den letzten Stand der Experten. Die mir wesentlich erscheinenden Passagen habe ich durch Fettdruck kenntlich gemacht. Hier die Übersetzung:

*„Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Reinoldus, durch die Gnade der göttlichen Güte Erzbischof der Kölner Kirche. In der Wechselhaftigkeit dieser Zeit ist es besondere Pflicht der Kirchenfürsten und lobenswertes und der göttlichen Majestät wohlgefälliges Bemühen, Streitigkeiten aufzulösen, streitende Institutionen zur Eintracht zurückzurufen und **Rechte von Kirchen**, die durch verschiedentliche Ereignisse und Veränderung der Zeitverhältnisse in Zweifel oder Vergessenheit geraten, zurückzurufen und durch passende Klarstellungen **in ihrem Bestand zu bewahren**.*

Also wollen wir bekannt machen ebenso für die gegenwärtige Zeit wie für die folgende Nachkommenschaft der Christusgläubigen, dass die Geistlichkeit der Kirche St. Maria ad gradus mit ihrem Vorsteher (Propst) Hugo die Menschen von Wenengeren (Wenigern) und von Dalehusen (Dahlhausen) und von Oiberg (Eiberg) und von Mikelenbeke (Mecklenbeck) bei uns als dem Vorsitzenden für ihren Zehnten verklagt haben, weil sie deren Abgaben (mengen) auf die Äcker sammeln wollen. Jene aber verneinen, dass sie Zehnte auf ihren Äckern abliefern müssten, und legten uns dafür ein Privileg des Erzbischofs der heiligen Kölner Kirche, des Herrn seligen Angedenkens Arnold I vor, in dem stand, dass sie nach Pachtvertrag vier Talente Dortmunder Münze anstelle der Jahresabgabe an Korn und ein halbes Talent für die kleinen Zehnten den vorgenannten Brüdern zu zahlen haben am ersten Friedenstag nach dem Fest des heiligen Jacobus, die Brüder der vorgenannten Kirche dagegen erkannten die Anordnung dieses Vertrags nicht an und widersprachen und verlangten dieses Privileg für ungültig zu erklären und unmissverständlich festzustellen, dass es unrechtmäßig erlangtes Rechtsgut gewesen sei.

*Wir also haben auf Rat der ehrwürdigen Vorsteher des heiligen Köln durch diese Entscheidung auf diesen Streit **Schweigen** gelegt, **dass die vorgenannten Menschen, indem sie zusammen mit den Zehnten, die auf dem Dorf Aldendorpe liegen, Pacht zahlen, dem Dekan und der Kirche St Maria ad gradus am vorgenannten Tag in Köln 5 Talente Dortmunder Münze für die Jahresabgabe an Korn und darüber hinaus den kleinen Zehnten jährlich zahlen**.*

*Und damit dies gültig und unverfälscht bestehe, haben wir es mit der Urkunde des vorliegenden Privilegs festgelegt, indem wir unter **Androhung des Bannes** verbieten, dass im übrigen künftig über diese Angelegenheit irgendwer die vorgenannten **Menschen** angreift oder in irgendeiner Weise behelligt.*

Zeugen dafür sind Herimannus maior prepositus, Philippus maior decanus, Gerardus prepositus von Bonn, Symon prep. von St. Gereon, Cuonradus prep. von St. Severin, Bruno prep. von St. Georg, Abt Nikolaus von Siegburg, Graf Herimannus von Saffenberg, Vogt der Kölner Kirche, Euerardus von Altena, Vogt der Werdener Kirche, Graf Engilbertus, Tidericus von Honstade, Gerardus Vogt von Köln, Heinrich von Volmudistein der Zolleinnehmer Richolfus, Wezel, Untervogt von Werden.

Verhandelt wurde dies in Gegenwart und mit Zustimmung des Propstes Hugo, des Dekans Gerard und der übrigen Kanoniker von St. Maria ad gradus. In Gegenwart des ehrwürdigen Abtes von Werden Adolf, der Kleriker und Ministerialen ebendieser Kirche im Jahre 1166 der Fleischwerdung des Herrn, Indiction XIII, im ersten Jahr der Amtseinsetzung des Reinald als Erzbischof der Kölner Kirche, im 7. Jahr nach seiner Wahl. In der Regierungszeit des ruhmreichen Herrn Friedrich, Kaiser der Römer, im 15. Jahr seiner Königsherrschaft, aber im 12. Jahr seines Kaisertums.

Gegeben zu Köln am 19. Februar Im Namen des Herrn Heil bringend Amen“

2015 hat sich auf Anregung von Rolf Siepman eine Gruppe von Mitgliedern des Heimat- und Burgvereins mehrfach zusammengesetzt, um eine eindeutige Interpretation des Urkundentextes zu finden. Das waren neben Rolf Siepman noch Roland Volkmer, Dr. Dieter Ullerich, Petra und Frank Meuwsen und meine Wenigkeit. In mehreren Sitzungen fand man keine einheitliche Beurteilung des Inhaltes der Urkunde.

So kam es, dass Rolf Siepman, Roland Volkmer, Petra Meuwsen und Dieter Ullerich ihre Erklärungen zu der Urkunde mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Bewertungen festgehalten haben.

Heute, fünf Jahre nach dem Jubiläum, möchte ich meine Beurteilung der Urkunde darstellen. Die Quintessenz meiner Überlegungen zum Inhalt der Urkunde ist, dass hier schnell, mit wenig Genauigkeit, in einer unbedeutenden Frage das Problem und seine Lösung dargestellt wurden.

Der Erzbischof

Dazu ein paar Worte über Reinald von Dassel. Auch das spielt für mich eine Rolle bei der Frage, wie eindeutig die Formulierungen der Urkunde sind.

Reinald war nicht nur Erzbischof von Köln; als solcher hatte er kirchliche und weltliche Dinge zu regeln. Er war auch die rechte Hand von Kaiser Barbarossa und als solcher Reichskanzler und Erzkanzler von Italien. Er war in seiner Amtszeit sehr häufig in Italien und nur ganz wenig in Köln. Als seine größte Tat gilt, dass er die Gebeine der heiligen drei Könige von Mailand nach Köln brachte.

In der wenigen Zeit in Köln hatte er eine Fülle von Problemen zu lösen. Davon war das Problem, das die Urkunde von 1166 berührte, sicher ein geringeres. Darum hat er darauf nicht allzuviel Zeit verwendet. Das scheint mir aus den Formulierungen ablesbar. Ich gehe dennoch davon aus, dass nach der Entscheidung alle Beteiligten wussten, wie sie auszulegen war. Sie lassen aber uns Heutige nicht immer ganz klar erkennen, wie die Formulierungen zu verstehen waren. Mit dieser Meinung stehe ich allerdings allein. Doch ich will sie hier begründen.



Das Grabmal Reinalds im Kölner Dom

Worum ging es

Ich beginne mit dem angeblichen Beschwerdegrund des Klosters Maria ad gradus. Das wollte, so steht es dort, seinen ihm aus den Orten Niederwenigern, Dahlhausen, Eiberg und Mecklenbeck zustehenden Zehnt dort auf den Äckern einsammeln. Die Zahlung in Talenten (einer Währung), die die Orte seit ca. 1151 durch ein „Privileg“ des damaligen Kölner Erzbischofs leisteten, wollten sie wieder rückgängig gemacht

sehen. Mit diesem Privileg, es lag offenbar vor, wurde die vorherige Praxis aufgehoben, wonach das Kloster den Zehnt „auf den Äckern“ einzog. Stattdessen hatte man eine jährliche Zahlung in Talenten vereinbart.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass es dem Kloster wirklich darauf ankam, seinen Zehnt in Naturalien auf den Äckern einzusammeln. Was das Kloster sicher wollte war – mehr zu bekommen als durch das Privileg von 1151 festgesetzt war. Dies sei ein zu Unrecht erlangtes Rechtsgut gewesen, beklagt das Kloster. Warum das so sein soll wird nicht angegeben. Es wird auch nicht hinterfragt. Das Einsammeln der Zehnten von den Feldfrüchten war sicher erheblich aufwändiger und somit nicht Ziel der Klage.

Wie wurde entschieden

Reinalds Entscheidung lautete **„dass die vorgenannten Menschen, indem sie zusammen mit den Zehnten, die auf dem Dorf Aldendorpe liegen, Pacht zahlen, dem Dekan und der Kirche St Maria ad gradus am vorgenannten Tag in Köln 5 Talente Dortmunder Münze“**

Wie ist das zu verstehen?

Sind in den fünf Talenten, die nun zu zahlen sind, die von Aldendorpe enthalten – oder sind sie zusätzlich zu entrichten? Die obige Formulierung lässt beide Auslegungen zu. Nun – die Beteiligten wussten sicher welche zutraf.

Reinald erklärt einleitend, dass es seine Aufgabe sei, die Rechte der Kirchen zu wahren.

Ob uns die Antwort auf die Frage, bei welcher Entscheidung die Rechte der Kirche gewahrt bleiben, hier weiterhilft? Das wäre sicher der Fall, wenn die vier Orte nun mehr als bisher, also fünf Talente abzuliefern hätten und der Aldendorfer Zehnt zusätzlich zu zahlen wäre.

Mit Worten, die an ein „Basta“ erinnern, hat Reinald auf seine Entscheidung „Schweigen gelegt“ und droht jedem mit dem Bann, der in dieser Sache „die vorgenannten Menschen“ noch einmal angreift. Mit „Menschen“ sind oben nur die der vier Orte benannt. Die andere Seite bezeichnet er mit „die Geistlichkeit der Kirche Maria ad gradus“.

Reinald will die Menschen der vier Orte vor neuen „Angriffen“ schützen. Heißt das, dass er zu ihren Gunsten entschieden hat und das Kloster nicht erneut deshalb klagen darf? Oder heißt es: „Ich habe die Wünsche des Klosters akzeptiert, lasse aber weitere Ansprüche nicht zu“? Beides ist denkbar.

Die Höhe der Abgaben von villa Aldendorpe war nicht Streitpunkt. War sie in dem Privileg von 1151 enthalten? Dazu sagt die Urkunde nichts. Es ist also möglich, dass villa Aldendorpe auch vor 1151 schon bestand. Dann hätten die von Aldendorpe zu liefernden Abgaben dem Kloster keinen Anlass zur Klage gegeben.

Eine weitere Frage ist die, ob Reinald nicht mit einer Ungültigerklärung des Privilegs seines Vorgängers Arnold diesen im Nachhinein beschädigen würde. Er nennt ihn aber „Herr seligen Angedenkens“. Das ist nicht selbstverständlich, war Arnold doch 1149 vom Papst seiner Ämter enthoben worden. Doch er blieb bis zu seinem Tode 1151 auf dem Bischofsstuhl. Wenn Reinald ihn nun wie vor bezeichnet – wird er dann sein Privileg als Unrecht erklären? Das hätte Arnold in einem schlechten Licht erscheinen lassen. Würde er ihn dann „Herr seligen Angedenkens“ nennen?

Beide Erzbischöfe standen in den Auseinandersetzungen Papst – Kaiser auf den Seiten der Kaiser.

Zeugen, Anwesende und Zustimmende

Die Urkunde nennt

- eine Reihe von Zeugen, die seinen Inhalt bestätigen, aber bei der Entscheidung nicht anwesend waren,
- als anwesend und zustimmend die Leute des Klosters und
- als lediglich anwesend Vertreter der Abtei Werden.
- Die Menschen der vier Orte waren nicht anwesend und wurden hier auch nicht weiter gehört.

Was ist „villa Aldendorpe“

Während bei den vier Orten von „Menschen/Leuten“ die Rede ist, heißt es zu unserem Ort „villa Aldendorpe“. Dies „villa“ interpretiere ich so, dass es der Sitz eines Ministerialen war, der hier bestimmte Aufgaben einer Herrschaft wahrzunehmen hatte. So schreibt es jedenfalls das Heiligenhauser Stadtarchiv auf einer Informationstafel an der Abtsküche in Hetterscheid.



Hier schreibt das Stadtarchiv Heiligenhaus zur „villa Hetterscheid“: „Unter einer „villa“ ist der Haupthof (auch Sattelhof genannt) eines Adligen zu verstehen, zu dem eine Reihe abhängiger Bauerhöfe gehörte.“

Nach meinem Ermessen ist es wahrscheinlich, dass es „villa Aldendorpe“ 1151 noch nicht gab. Ich gehe dennoch davon aus, dass es aber hier einige Höfe gab, die frei und somit keinem Lehnsherrn Pacht oder Zehnt zu entrichten hatten. Die Höfe Mintrop und Schlüter (Klöfers) könnten dazu gehört haben. Dr. Hopp, der Essener Stadtarchäologe deutet seine letzten Funde 2019 in Burgaltendorf so, dass der Hof Mintrop bereits im 11. Jahrhundert bestanden haben könnte. Das deckt sich mit den Überlieferungen in der Familie Mintrop. Auch die Höfe Bungert, Biermann und Kellermann, die um 1220 in der Vogteirolle des Grafen von Isenberg auftauchen, könnten schon bestanden haben.

Das würde zu meiner schon seit mehr als 25 Jahren vertretenen Theorie zum Ursprung unserer Burg passen, die ich weiter unten darstelle. Dabei gehe ich von der Überlieferung aus, dass unsere Burg in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstand.

Die Grafschaft Berg

Mit Blick auf die damalige Situation lenkt den Blick auf die Grafen von Berg mit ihrem Sitz auf Schloss Burg an der Wupper.

Die Grafen von Berg hatten ein einträgliches Amt, um das es noch blutige Auseinandersetzungen geben sollte: Die Vogteirechte über das Stift Essen und das Kloster Werden. Der Vogt hatte Stift und Kloster militärischen Schutz zu gewähren und die Blutgerichtsbarkeit auszuüben. Dafür stand ihm von den weit über 1.500 Höfen, die zu Kloster/Stift gehörten, eine finanzielle Entschädigung zu.

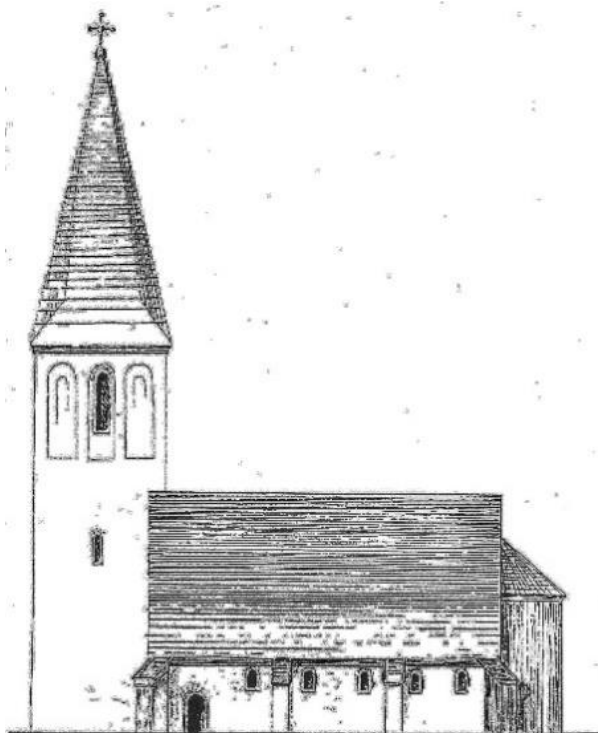
Diese Grafschaft Berg wurde 1161 erstmals geteilt. Der östliche Teil wurde zur Grafschaft Altena und ging an den jüngeren Sohn. Der erbt auch die Vogteirechte über Essen und Werden. In Altena war er weit weg von diesen zu schützenden Einrichtungen. So baute er für einen Untergebenen, einen Ministerialen, eine Burg in ihrer Nähe und besetzte sie mit einer Familie, deren Fähigkeiten man schon kannte. So entstand unsere Burg, und die Familie „von Altendorf“ von einem Altendorf bei Rheinbach – Meckenheim wurde hierhin versetzt. Der Bereich um diese Burg wurde nun „villa Aldendorpe“ genannt. So kann es in unserem Altendorf und auch im Ruhrtal beim Rittersitz derer „von Holtey“ gewesen sein.

Wie kamen die 4 bzw. 5 Talente zusammen

Eine Frage ist in allen Arbeiten zu dieser Urkunde nicht gestellt und somit nicht beantwortet: Zahlen alle vier Orte den gleichen Betrag (je 1 bzw. 1¼ Talent) oder ist das je nach Größe des Ortes und seiner Ackerfläche unterschiedlich? Des Weiteren - zahlt in jedem dieser Orte jeder Hofbesitzer das Gleiche?

Die Abgaben betreffen offenbar den Kirchenzehnt. Der Zehnt an den Lehnherrn wäre es demnach nicht; Lehnsherr der Höfe bei uns war in erster Linie die Essener Fürststäbtissin. Die konnte damit wiederum andere belehnen, zum Beispiel unsere Burgherren. Das Kloster Werden hatte erst ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hier abgabepflichtige Höfe.

Der Kirchenzehnt diente zur Finanzierung des Pfarrers, des Bistums und des Armenfonds. Das wirft noch eine Frage auf: Warum ist der Pfarrer von St. Mauritius da nicht eingebunden?



So sah die 1147 erstmals erwähnte Kirche St.- Mauritius aus. Sie wurde um 1860 abgerissen; an den alten Turm wurde die neue Kirche angebaut.

